

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 36

Artikel: Russisch-Türkischer Krieg : der Prozess Suleiman Pascha's vor dem
Kriegsgericht des Seraskerats in Constantinopel

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chausséebäume sogenannte Moncerspizen angeschlagen, an diese die Pendelisolatoren aufgehängt und um letztere der Kupferdraht herumgewickelt wurde. Die Pendelisolatoren hatten dabei den Zweck, beim Einschlagen der Moncerspizen in schwache Bäume und für den Fall heftigen Windes den Draht vor dem Zerreißen zu bewahren. Beide Leitungen wurden bis an das, nahe Berlin befindliche Jägerhaus gelegt und in Bezug auf ihre Brauchbarkeit erprobt. Da an einer der Endstationen der Apparat nicht genügend funktionirte, so wurde an Stelle dieses ein Telephon eingeschaltet und nach Gelingen des Fernsprechens constatirt, daß nicht durch mangelhaftes Legen der Leitung ein Versagen eingetreten war, sondern durch einen Fehler im Morseapparate. Schließlich wurden einige Uebungen mit dem „amerikanischen Klopfer“ gemacht, einem Apparat, der nur so groß ist, daß er mit Bequemlichkeit überall hingetragen werden kann, und der nicht durch Zeichen auf Papier das wiedergibt, was von fernher mitgetheilt werden soll, bei dem vielmehr der Beamte durch das Anschlagen des Ankers an das magnetisch gewordene Eisen die Buchstaben abhört und auf diese Weise Worte bildet. Die nächste seitens der Offiziere der Artillerie- und Ingenieurschule vorzunehmende derartige Uebung wird hauptsächlich darin bestehen, Kabel durch Gewässer zu legen. In der Verallgemeinerung der Kenntniß dieses neuen Kriegsdienstzweiges durch obligatorische Uebungen für sämtliche Offiziere der Artillerie- und Ingenieurschule dürfen wir einen neuen Fortschritt unseres militärischen Wissens und Könnens begrüßen.

Wie man erfährt, sind bei dem ordentlichen Etat der Verwaltung des Reichsheeres für das Etatsjahr 1878/79, hauptsächlich weil der Naturalienbedarf der Armee billiger, als der Etat voraussetzte, angeschafft werden konnte, nicht unwesentliche Ersparnisse gemacht worden, deren Gesamtbetrag die bei andern Titeln eingetretenen Mehrbedürfnisse um etwa 7,412,000 Mark übersteigt. Hierzu sei bemerkt, daß der Unterschied zwischen dem vorjährigen Berliner Mittelpreise für Roggen und Fourage und den dem MilitärEtat zu Grunde gelegten Preisen sich für den Brod- und Fouragebedarf auf rund 14 Millionen Mark jährlich belief. Fortan wird dagegen in Folge des neuen Zolltarifs für den Naturalienbedarf der Armee weit mehr verausgabt werden müssen. Nach wie man hört von sachkundiger Seite aufgestellten Berechnungen werden in Folge des neuen Tarifs, namentlich in Folge der Zollerhöhungen und der Getreidezölle, die Ausgaben im MilitärEtat eine Steigerung um etwa 20 Millionen Mark erfahren.

Die „maison militaire“ des neuen Statthalters von Elsaß-Lothringen, Feldmarschall Manteuffel, ist kürzlich durch Allerhöchste Cabinettsordre constituirt worden. Sie besteht aus einem Cavallerie-Obersten von Strank, bisher Regimentscommandeur eines pommerschen Regiments und dem Sohne des Feldmar-

schalls, als Adjutanten; derselbe ist Hauptmann in 1. Garderegiment zu Fuß. Es steht fest, daß der Feldmarschall das Commando des 15. Armeecorps, wie bereits oben berührt, nicht gleichzeitig mit übernimmt, man nennt jedoch auch an Stelle des Generals von Stosch den Generalleutnant von Pape als Nachfolger des Generals von Fransecky. Das Verhältniß des General-Inspectors der 5. Armee-Inspection, des Großherzogs von Baden, zum Generalcommando des 15. Corps wird durch die Einsetzung der Statthaltertschaft definitiv nicht berührt werden.

Die Biographie des General-Feldmarschalls von Moen, welche vor einiger Zeit dem Militär-Wochenblatt als Beilage beigelegt war, findet bei den Armeen des Auslandes eine Beachtung, wie dieselbe nur selten den biographischen Denkmälen preussischer Generale zu Theil wurde. Die Mehrzahl der Militär-Journale aller Sprachen hat sich nicht mit der einfachen Anzeige des Erscheinens der Biographie begnügt, sondern mehr oder weniger ausführliche Darstellungen des Lebensganges und der Thätigkeit des dahingegangenen Feldmarschalls gebracht. Vielleicht ist es Ihren Lesern erwünscht, derselben daher einige Momente zu widmen.

Ich kann schließlich nicht unterlassen, eines nicht üblen Scherzes zu erwähnen, welchen der Pariser „Figaro“ seinen Lesern aufsticht, um anzudeuten, bis zu welchem Grade Preußens Kriegsbereitschaft im Jahre 1870 gebiethen war. — In dem Augenblick, so erzählt das Pariser Blatt — da Frankreich den Krieg erklärte, war Moltke krank. Spät am Abend tritt König Wilhelm bei dem genialen Heerführer ein, läßt ihn wecken und sagt: Der Krieg ist erklärt. Der General erhebt den Kopf etwas, öffnet schläfrig die Augen und fragt: Gegen wen? Gegen Frankreich. „Drittes Schußfach links“ sagt Herr von Moltke, wendet den Kopf und schläft weiter.

Sy.

Russisch-Türkischer Krieg.

Der Proceß Suleiman Pascha's vor dem Kriegsgericht des Seraskerats in Constantinopel.

Von J. v. S.

(Fortsetzung.)

Achtzehnte Sitzung. (21. Aug. 1878.)

Das mit dem Angeklagten fortgesetzte Verhör hat den am 5. September verursachten Ueberfall der Schipka-Stellung zum Gegenstand. Suleiman gibt an:

„Nachdem der linke Flügel unserer Armee durch den Verlust von Loftha ernstlich bedroht war, glaubten der Generalstab und die höheren Offiziere meiner Armee, einen neuen Angriff vorzuschlagen zu sollen, um entweder den Feind aus der Stellung am Schipka-Paß gänzlich zu vertreiben, oder doch irgend einen Vortheil zu erreichen. Dieser Angriff sollte sich zum nächsten Ueberfall gestalten, dessen Vorzüge von Chakir Pascha, Bessil Pascha, anderen

Generalen und von Omer Bey, dem Chef meines Stabes, hervorgehoben wurden. Ich trat ihrer Ansicht bei und beschloß, den Angriff in 3 Kolonnen auszuführen. Die beiden Flügel-Kolonnen konnten leider die erhaltenen Instruktionen nicht zur Durchführung bringen, dagegen reüssirte die Centrums-Kolonne vollkommen und setzte sich während 5 oder 6 Stunden in Besitz der Befestigungen von Eséti-Nicola. Dieser partielle Erfolg konnte jedoch bei dem Mißlingen des Angriffs der Flügel-Kolonnen zu keinem günstigen Resultate führen. Die siegreiche Centrums-Kolonne mußte ihre dem Feuer der anderen russischen Werke ausgesetzten eroberten Positionen wieder räumen."

Ueber die ganze Organisation des Ueberfalls legt der Angeklagte die „Instruktion für den nächsten Ueberfall von Eséti-Nicola“ vor. Mit Interesse wird man die Formation des nur aus Freiwilligen formirten Regiments der „Geweihten“ (régiment de dévoués) lesen. — In dieser Instruktion vermißt der General-Procureur die Angabe der Stunde des Ausbruchs und bringt diesen Mangel mit dem Mißerfolge der Flügel-Kolonnen in Verbindung. Suleiman behauptet dagegen, die Stunde des Ausbruchs habe in der einige Tage vorher ausgearbeiteten Instruktion noch nicht bekannt gemacht werden können, sei aber selbstverständlich allen Kolonnen-Kommandanten rechtzeitig mitgetheilt, und alle Kolonnen hätten auch rechtzeitig ihre Bewegungen begonnen. — Er liest dann die Rapporte aller Kolonnen-Kommandanten über den Sturm vom 5. September vor. Aus ihnen ist ersichtlich, warum die beiden Flügel-Kolonnen nicht reüssirten. Die in der Affaire erlittenen Verluste beziffern sich, auf Tödtete: 2 Officiere und 265 Soldaten, und Verwundete: 35 Officiere und 1030 Soldaten.

Hierauf gibt der Präsident dem Gerichtshofe Kenntniß von 2 eingelaufenen Aktenstücken.

Das erste ist von Neouf Pascha unterzeichnet und enthält eine detaillirte Widerlegung der ihm vom Angeklagten bei der Wiedereinnahme von Eséti-Zagra aufgebürdeten militärischen Fehler. Neouf Pascha behauptet, die ihn betreffende Anklage Suleimans sei nichts als ein Gewebe von Entstellungen der Wahrheit, offenbaren Lügen, Falschheit und Sophismen. Dagegen wären seine (Suleimans) zahlreiche Fehler hinlänglich dargethan durch den Inhalt der verlesenen Telegramme, durch unabweisbare und unwiderlegliche Beweise und durch zahlreiche Zeugen!

Wem soll man nun glauben, Neouf oder Suleiman? Uns scheint, daß Beide bei der Affaire Eséti-Zagra, resp. Yeni-Zagra nicht frei von Schuld zu sprechen sind. Die Verhandlungen machen wenigstens diesen Eindruck, wenn wir den Fall nach den in der deutschen Armee geläufigen taktischen Grundsätzen und dienstlichen Pflichten beurtheilen.

Das zweite Dokument, welches zur Verlesung gelangt, ist ein Memoire von Mehmed Ali Pascha, welcher sich beklagt, daß er nie von Suleiman die allernothwendigsten Informationen über die Stärke

und Stellung der Balkan-Armee habe erlangen können. Suleiman, nicht gewillt, Befehle von ihm anzunehmen, habe diese Bitte um Information als „Befehl“ angesehen und ihm geschrieben, er halte nicht nöthig, ihm (Mehmed Ali) zu antworten, da er in allen Sachen seine Befehle direct aus Constantinopel erhielte.

Das Memoire spricht sich sodann über die von den Russen beim Beginn der Campagne gemachten Fehler aus. Ihr übereiltes Ueberschreiten des Balkan unter Bedrohung der Flanken durch 2 feindliche Armeen bereueten sie, nachdem sie vor Plewna eine Niederlage erlitten hatten. Rasch wurde der Feldzugsplan geändert. Während die russischen Truppen im Balkan sich auf die strengste Defensiv beschränkten, und ein Armee-Corps in der Dobrudscha zur Observation des Gegners aufgestellt war, wurden 6 Armee-Corps — der verfügbare Rest der russischen Streitkräfte — bei Plewna und Nasgrab concentrirt, um die eine oder andere der kaiserlichen Armeen anzugreifen. Nicht eher konnte man die Offensiv-Operationen im Balkan wieder aufnehmen, ehe man sich nicht einer der Festungen des Vierecks bemächtigt und bedeutende Verstärkungen aus Rußland herangezogen hatte.

„Bei solchem Stand der Dinge — heißt es weiter im Memoire — mußte die Centrums-Armee (die von Suleiman Pascha) den Balkan überschreiten, die Verbindung mit den beiden anderen Armeen herstellen und mit ihnen zusammen eine energische Offensiv-Bewegung ausführen.“ Diese Grundidee hatte Mehmed Ali dem Angeklagten detaillirt entwickelt und ihre Ausführung vorgeschlagen, derselbe war indeß nicht darauf eingegangen.

Auch nach dem erfolglosen Angriffe auf Schipla ist Suleiman von Mehmed Ali vergeblich aufgefordert, durch das Defilé von Creditch oder von Démir Capon in aller Eile auf Osman Bazar zu marschiren. Und endlich erhielt der Angeklagte Anfangs September nochmals die gleiche und wiederum vergebliche Aufforderung, als die Divisionen von Nasgrab und von Djouma im Thale von Carabom bis auf 2½ oder 3 Stunden von Biéla vorrückten, und als der Feind, in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Platzes, von allen Seiten Truppen heranzog und seine Kräfte bei Tirnovo schwächte. Soweit das Memoire in Bezug auf die Correspondenz Mehmed Ali's mit Suleiman Pascha.

Neunzehnte Sitzung. (24. Aug. 1878.)

Der Präsident läßt das Memoire von Saadet-Kerai Pascha in Bezug auf die von Suleiman Pascha im Balkan gelieferten Gefechte verlesen.

Saadet-Kerai Pascha war der Armee Suleimans attachirt, weil er genaue topographische Kenntniß der Balkan-Region besaß.

Folgender Passus im Memoire ist von großer Wichtigkeit und belastet Suleiman nicht wenig:

„Meine Vorposten bei Dost-Batli und Dédé-Bal waren von Tirnovo nur 5 Stunden entfernt. Um Tirnovo zu erreichen, brauchte man weder Berge noch schwierige Defileen zu passiren. Wir hatten nur unbedeutende Hügel vor uns. Ich setzte dies

Alles Suleiman Pascha auseinander. Zwischen Elena und uns lag nur das Thal von Rhaïn-Boghaz. Rechts und links dieses Defilés liegen Dorfwege, auf denen wir mit Truppen und Geschützen fortkommen konnten. Ich gab Suleiman Pascha alle diese Details, zählte ihm in einem langen Briefe alle Dörfer auf, welche wir auf unserem Marsche nach Tirnovo passiren würden, und gab die Distanzen an, in denen sie von einander liegen. Statt jeder Antwort hat Suleiman mir nur den Empfang dieses Briefes bestätigt.“

Nach Verlesung des Memoires erklärt der Präsident das Verhör über das Balkan-Kommando für beendet. — Der General-Procurator Nedjib Pascha beantragt, noch einige höhere Officiere, die bei den Schipka-Kämpfen anwesend waren, als Zeugen zu vernehmen. Suleiman Pascha weiß aber keine neuen Zeugen anzugeben, worauf der Präsident beschließt, die alten Zeugen nochmals vorzuladen.

Zwanzigste Sitzung. (28. Aug. 1878.)

Die vom Gerichte vorgeladenen Zeugen haben noch nicht erscheinen können und das Protokoll wird daher offen gelassen. Obschon der Präsident das eigentliche Verhör über die Ereignisse im Balkan als geschlossen erklärt hat, werden doch noch einige Fragen von ihm und dem General-Procurator an Suleiman gerichtet.

Letzterer betont, niemals seine Truppen am Schipka durch Detachirungen geschwächt zu haben. Nur wenn die verlangten 16 Bataillone Verstärkung aus Constantinopel gekommen wären, würde er in der Richtung auf Kostcha und Servi die Vereinigung mit Ghazi Osman Pascha haben suchen und den Feind bei Grabovo umgehen können. — Auf den Vorhalt „die gefährliche Position von Schipka nicht gänzlich verlassen zu haben“ erwidert Suleiman, es sei unmöglich gewesen, die Schipka-Stellung, wollte man die Gegend diesseits des Balkans gegen die feindliche Invasion schützen, aufzugeben. Mit dem Aufgeben der Schipka-Stellung gab man zugleich die Ebene von Rezanlyf und das ganze Thal der Joundja, welches sich bis Carlovo erstreckt, auf. Die Schipka-Stellung garantierte den Besitz dieses Thales, aber eine Stellung im Defilé von Derbent keineswegs den Besitz des Maritza-Thales, und der Rückzug von Schipka — den übrigens die späteren Kommandanten auch nicht für angezeigt erachteten — gefährdete die Sicherheit der ganzen Region diesseits des Balkans.

Der General-Procurator macht noch einmal Suleiman den Vorwurf, die ungünstige Lage des Gegners nach der am 18. Juli stattgefundenen zweiten Niederlage vor Plevna nicht zur Ueberbreitung des Balkans rechts oder links des Schipka-Passes benutzt zu haben. Die Antwort des Angeklagten ist voll von Ironie, setzt ebenfalls noch einmal dem Gerichtshofe die Gründe auseinander, warum ein Passiren der betreffenden Pässe unmöglich war und weist den Vorwurf energisch zurück. Die Antwort gestaltet sich zugleich zu einer Anklage Mehmed Ali's, der nicht einmal zum Schein Tirnovo bedroht, überhaupt nicht das Geringste gethan

habe, die Vereinigung mit der Balkan-Armee zu erleichtern oder auch nur zu ermöglichen.

Mehmed Ali schwächte seinen linken Flügel bei Djouma und Osman Bazar und concentrirte seine Truppen auf dem rechten Flügel, während Ghazi Osman Pascha sich bei Plevna verschanzte und Kostcha verlor. Wie sollte unter solchen Verhältnissen die Balkan-Armee überhaupt nur an eine Vereinigung mit einer der Armeen jenseits des Balkans denken können?

Mehmed Ali und Osman Pascha erhielten zahlreiche Telegramme in Bezug auf diese Vereinigung. Sie waren mit deren Inhalte stets einverstanden und versprachen Alles, haben aber nichts gehalten. Es war unter ihnen keine Einigung zu erzielen und als diese vom Serraskerat in Constantinopel herbeigeführt werden sollte, war es zu spät. Der Gegner hatte sich während der endlosen Korrespondenzen Ihrer Excellenzen Kostcha's bemächtigt, und die Armee von Schipka mußte sich darauf beschränken, ihre Positionen zu behaupten, denn der Verlust dieser Positionen führte zugleich den Verlust des Joundja-Thales herbei. Die Schipka-Armee war aber nicht in der Lage, — wie der General-Procurator behauptet — mit genügenden Kräften den Feind am Schipka-Passe festzuhalten und mit dem Reste die Stellung rechts und links zu umgehen, um den Gegner auf diese Weise zu werfen oder in Gefangenschaft zu führen.

Suleiman beklagt sich, — nachdem der General-Procurator ein den Sieg Osman's bei Plevna verkündendes Telegramm des Serraskerats vom 19. Juli an den Angeklagten verlesen — daß man ihn nicht gleichzeitig von der Abwesenheit des Feindes im Balkan avertirt und aufgefordert habe, direct das Gebirge zu überschreiten. Als die Schipka-Kämpfe begannen, habe er nicht wissen können, ob die feindlichen, ihm gegenüberstehenden Kräfte verstärkt, geschwächt oder verschoben seien. „Denn — fährt er auf einen diesbezüglichen Vorhalt Nedjib Pascha's fort — ich wußte allerdings, daß ich dem Gegner überlegen war und ihn, falls er keine Verstärkung erhielt, in Gefangenschaft führen konnte. Deshalb griff ich ihn auch mit Vertrauen auf Erfolg am 9. August an. Ich wußte ferner, daß er den Defilés von Creditch und Rhaïn-Boghaz gegenüberstand und daß ich nicht ohne Weiteres hier durchkommen konnte. Aber ich war weit entfernt, über seine Situation und Bewegungen vollständig und genau unterrichtet zu sein, denn dazu gehören Spione und zahlreiche Cavallerie, und über Beide konnte ich nicht disponiren.“

Der Präsident erklärt nunmehr das Verhör über die erste der 3 Kommando-Perioden des Angeklagten beendet und fordert letzteren auf, daß von Neouf Pascha eingereichte und verlesene Mémoire zu beantworten.

Dies geschieht und Suleiman unterzieht das Verhalten Neouf Pascha's in der Affaire von Gsk-Zagra einer detaillirten und scharfen Kritik, sucht seine Behauptungen durch zahlreiche Telegramme

zu beweisen und fordert Neuf auf, ein Gleiches zu thun.

Es ist unmöglich bei dem uns zugemessenen knappen Raume, auf Einzelheiten dieser Vertheilungsschrift einzugehen. Der Leser kennt bereits die wichtigsten Punkte, auf die es für die Vertheilung des Verhaltens Suleimans und Neufs hauptsächlich ankommt und welche der Angeklagte seinen Richtern nochmals in dem für ihn günstigen und seiner Ueberzeugung nach richtigen Richte vorführt.

(Fortsetzung folgt.)

Gidgenossenschaft.

— (Ein Circular des Waffenschefs der Infanterie an die Aushebungsoffiziere für die Rekrutierung der Divisionskreise) vom 31. Juli d. J. lautet wie folgt:

„Nachstehend sende ich Ihnen in einer Tabelle vereint: 1) Die Stärke der Infanteriebataillone auf 1. Januar 1879. (In den Biffern sind die zugetheilten Sanitätsstruppen, die Quartiermeister, der Linientrain und die Infanteriepioniere inbegriffen.) 2) Die Anzahl der bei der Rekrutierung pro 1880 auszuhebenden Büchsenmacher-Rekruten. — 3) Die Anzahl der bei der Rekrutierung pro 1880 auszuhebenden Trompeter-Rekruten. — 4) Die Anzahl der bei der Rekrutierung pro 1880 auszuhebenden Tambour-Rekruten.

Die Anzahl der Infanterie-Rekruten ist durch die im betreffenden Kreise überhaupt vorhandenen Rekruten und durch die Anzahl der auszuhebenden Spezialwaffen Rekruten gegeben. Ich theile Ihnen daher die sub 1 erwähnten Angaben bloß zu dem Zwecke mit, damit Sie, wenn immer möglich, eine Ausgleichung in der Stärke der Infanteriebataillone des gleichen Kreises anstreben.

Demgemäß ersuche ich Sie, soweit es immerhin unbeschadet der Rekrutierung der Spezialwaffen geschehen kann, letztere möglichst aus denjenigen Bataillonskreisen auszuheben, deren Bataillone stärker sind und dafür den schwächeren Bataillonen um so mehr Rekruten zuzuwenden.

Weit wichtiger indessen, als die numerische Ausgleichung ist für die Infanterie die Sorge für Gewinnung geeigneter Rekruten zur Ergänzung der Cadres, namentlich auch der Unteroffiziers-Cadres. Ich erlaube mir daher, Ihnen nachstehend diejenigen Rekrutierungsbezirke, in welchen die Auswahl der Cadres mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, zu bezeichnen. Es geschieht dies zu dem Zwecke, um in jenen Kreisen die Rekrutierung der Spezialwaffen möglichst zu beschränken und um dort die intelligenten Rekruten in erster Linie der Infanterie zuzutheilen.

- I. Division die Kreise 5 und 6.
- II. „ „ „ 1, 2, 6 und 7.
- III. „ „ „ 3, 8, 10 und 11.
- IV. „ „ „ 3, 5, 6, 7 und 11 (besonders Obwalden).
- V. „ „ „ 1, 2, 4, 5 und 9.
- VI. „ der Kreis 8.
- VII. „ die Kreise 4, 5 und 8 (besonders Inner-Rhoden), 6 (besonders Altoggenburg.)
- VIII. Division die Kreise 2, 3, 4 und 5.

Der Bedarf der Büchsenmacher, Trompeter und Tambour-Rekruten ist im betreffenden Rekrutierungskreis des Bataillons auszuheben; einzig bei den Büchsenmachern kann im Nothfalle eine Ausnahme gemacht werden; doch dürfen auch hier die Grenzen desjenigen Kantons nicht überschritten werden, dem das Bataillon angehört. Dagegen wird gestattet, einzelne überzählige Büchsenmacher zu rekrutieren, wenn sich dazu ganz geeignete Leute vorfinden.

Die Trompeter-Rekruten sind, so viel immer möglich, aus denselben Dörschaft resp. denselben Gemeinde zu wählen, der das bisherige Spiel angehört. Wo es noch nicht üblich ist, das

Spiel eines Bataillons aus einer bestimmten Dörschaft oder Dörschaft zu rekrutieren, ist dies anzustreben und es dürfen außer dem Trompeterinstruktor auch die Trompeterkorporale im Falle sein, diesfalls geeignete Rathschläge ertheilen zu können.

Bei der innern Organisation, welche unsere Batailloneinstrukturen durch die Instrumentierung erhalten haben, ist nicht nur auf die Totalziffer des Musikkorps, sondern namentlich auch darauf zu sehen, daß jedes einzelne Instrument in reglementarischer Anzahl vertreten sei. Es sind deshalb hienach die Instrumente näher bezeichnet, welche die Rekruten spielen lernen sollen und bitte ich bei der Auswahl ganz besonders darauf zu achten.

Der Bundesrath hat das ganze Aushebungsgeschäft mit der Erwartung in die Hände je eines höhern Offiziers per Division gelegt, daß dadurch die Interessen aller Waffen am besten gewahrt werden. Ich habe deshalb nicht nothwendig, Ihnen betreffend die Auswahl der Rekruten der Infanterie besondere Instruktionen zu ertheilen. Sie wissen ohne weitere Auseinandersetzung, welche hohen Anforderungen die heutige Kriegsführung an die Intelligenz und die körperliche Tüchtigkeit der Infanterie stellt, und daß ohne eine tüchtige Infanterie noch so tüchtige Spezialwaffen nichts auszurichten vermögen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wird es, ich bin dessen überzeugt, Ihr Bestreben sein, die Infanterie nicht mehr, wie es früher hie und da vorkam, zu Gunsten der übrigen Waffen verkürzen zu lassen, sondern Sie werden vielmehr, soweit nicht berufliche Rücksichten eine Ausnahme durchaus nothwendig machen, die intelligenten, besser geschulten und körperlich tüchtigeren Leute der Infanterie zutheilen.

Es ist mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt worden, daß die Herren Aerzte ihre Anwesenheit bei der Rekrutierung dazu mißbrauchen, für die Sanität besonders tüchtige Leute auszuwählen und daß dadurch der Infanterie viele zu Unteroffizieren taugliche Elemente weggenommen werden. Ohne beurtheilen zu können, inwiefern erwähnte Mittheilungen richtig seien, wollte ich Sie doch darauf aufmerksam machen, daß die Aerzte nur über die Tauglichkeit zu urtheilen, nicht aber in die Aushebung sich einzumischen haben und daß daher allfällige Uebergreife gebührend zurückgewiesen werden sollten. Darüber, ob die geistig befähigten und besser geschulten Elemente in erster Linie für Unteroffiziere der combattanten Waffe, oder für Sanitätsoldaten in Aussicht zu nehmen seien, brauche ich mich wohl nicht näher auszulassen.

Damit die für den Militärunterricht am Polytechnikum vorausgabten, nicht unbedeutenden Summen auch der Infanterie zu Gute kommen, wollen Sie trachten, auch eine verhältnismäßige Anzahl von Polytechnikern für die Infanterie zu gewinnen.

Nur bei einem solchen Verfahren wird es der Infanterie möglich sein, geeignete Leute für die Komplettierung ihrer Cadres zu finden und sich überhaupt nach und nach die ihr im Heere gebührende Stellung zu erringen.

Gegenwärtiges Kreis Schreiben sammt zugehörigem Tableau wird Ihnen in so viel Exemplaren zugestellt, als dies zur Mittheilung an die Kantone resp. die Kreiskommendanten gemäß § 4, Biffer 1 der Verordnung betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen vom 25. Februar 1878 nöthig ist.

— (Militärsendungen.) Mit Rücksicht auf die nächsten stattfindenden größeren Truppenbesammlungen, sowie für fernere Anlässe dieser Art, macht die Schweiz. Oberpostdirektion auf Folgendes nachdrücklich aufmerksam:

1) Es ist zur Sicherung einer richtigen Expedition und Bestellung der für Militärs bestimmten Sendungen unumgänglich nothwendig, daß die Adresse dieser Sendungen eine deutliche und vollständige sei, d. h. daß aus derselben Namen und Vornamen des Adressaten, seine militärische Stellung (allf. Grad) und Theilung (Regiment, Bataillon, Compagnie etc.) leicht und genau entnommen werden können.

2) Auf Paketen müssen die Adressen haltbar angebracht und z. B. nicht etwa bloß angeklebt oder schwach angeklebt sein.

3) Die Portofreiheit für Sendungen an Militärs erstreckt sich: a. auf Sendungen an baarem Gelde, für welche am besten amtliche Geldanweisungen und nicht etwa Geldpakete (Groups) verwendet werden sollen. (Ganz unzulässig wäre es, Baar beträge